

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Sportanlage Oberer Bruchweg, Köln-Brück
 Errichtung einer neuen 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage
 Baubeschluss und Freigabe von Finanzmitteln**
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk) Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung einer neuen 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage auf der städtischen Sportanlage Oberer Bruchweg in Köln-Brück mit Gesamtkosten in Höhe von 83.000,00 €.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 83.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010 (Sportpauschale).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 83.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Sportanlage Oberer Bruchweg, Köln-Brück besteht aus einem Großspielfeld mit einer Trainingsbeleuchtungsanlage. Die Anlage wurde im Jahr 1969 errichtet. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung der Anlage wurden erhebliche statische Bedenken durch den Statiker festgestellt. Aus diesem Grund wurden zur Gefahrenabwehr alle Masten der Trainingsbeleuchtungsanlage umgelegt. Seitdem befindet sich auf der Anlage keine Trainingsbeleuchtung mehr.

Da die Trainingsbeleuchtung jedoch aufgrund der Belegungssituation weiterhin dringend benötigt wird und eine vollständige Erneuerung auch der elektrischen Leitungen und Anschlüsse erforderlich ist, befürwortet die Verwaltung die Neuerrichtung einer neuen 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 83.000,00 €. Eine entsprechende Kostenberechnung liegt bereits vor.

Die Bestimmungen des § 82 GO NRW werden hier beachtet, da es sich um die Verwendung von investiven Mitteln der Sportpauschale handelt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.